Der Bundesminister des Innern

D II 1 - 221 002 - 1/6

Bonn, den 27. Juni 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Beamten- und Besoldungsrecht**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Genscher, Dorn, Moersch, Dr. Miessner und der Fraktion der FDP — Drucksache V/4345 —**

Die Kleine Anfrage beantworte ich — zu den Punkten 4 und 5 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen — wie folgt:

1. Welche Überlegungen hat die Bundesregierung angestellt, die eine zeitgemäße Fortbildung von Beamten zum Ziel haben angesichts der sich wandelnden Funktionen des öffentlichen Dienstes, insbesondere wegen zunehmender Technisierung und Rationalisierung?

Ausgehend von der Erkenntnis, daß eine moderne Verwaltung in immer stärkerem Maße planend, vorsorgend und zukunftsgestaltend wirken muß, hat die Bundesregierung nach eingehender Beratung mit den zuständigen Stellen ein Fortbildungssystem entwickelt, das den Anforderungen einer modernen Leistungsverwaltung Rechnung tragen wird.

Sie hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß der Leistungsstaat in stärkerem Maße unternehmerisch denken und sich in Planung, Führung und Entscheidung Methoden zu eigen machen muß, die ihre stärksten Impulse von der Wirtschaft her erfahren haben.

Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1969 den Bundesminister des Innern beauftragt, eine Akademie für öffentliche Verwaltung zu errichten. Ihre Aufgabe wird es sein, die Fortbildung der Bundesbediensteten in einem mehrstufigen, auf die Bedürfnisse der modernen Verwaltung ausgerichteten Fortbildungssystem sicherzustellen. Neben der Einführung der Nachwuchskräfte in die praktischen Aufgaben der Verwaltung und der

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

berufsbegleitenden Unterrichtung der übrigen Bundesbediensteten zur Vermittlung aktuellen Fachwissens und moderner Planungs- und Entscheidungsmethoden sollen Lehrgänge zur Heranbildung von jungen Führungskräften und Seminare für die vorhandenen Führungskräfte veranstaltet werden.

Die Akademie wird mit den modernsten didaktischen Methoden arbeiten. Sie soll praxisbezogenes Wissen auf allen Gebieten des Verwaltungshandelns nach dem neuesten Stand vermitteln und dabei die Probleme berücksichtigen, die sich aus der Umstrukturierung der Staatsaufgaben in der modernen Industriegesellschaft ergeben.

Damit ist ein erster entscheidender Schritt für eine zeitgemäße Fortbildung der öffentlichen Bediensteten getan. Er beschränkt sich zwar zunächst im wesentlichen auf den höheren Dienst, weil insoweit der dringendste Fortbildungsbedarf besteht. Die Bundesregierung hat jedoch den Bundesminister des Innern bereits beauftragt, weitere Überlegungen anzustellen, um eine planmäßige, dem Bedarf angepaßte, flexible Fortbildung auch der übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes sicherzustellen.

2. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von einer Neuordnung des Laufbahnrechts für Beamte?

Die Neuordnung des Laufbahnrechts soll sich zunächst vor allem auf folgende Komplexe erstrecken:

1. Berücksichtigung der veränderten Personalstruktur des öffentlichen Dienstes durch eine Erweiterung des Berufsgruppenkatalogs in den Bestimmungen über Beamte besonderer Fachrichtungen. Hierdurch wird es möglich, den Personalbedarf der modernen Verwaltung an Fachkräften dadurch zu decken, daß Angehörige dieser Berufe die Befähigung für ihre Laufbahn durch Nachweis einer entsprechenden Vorbildung und durch eine hauptberufliche Tätigkeit inner- oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erwerben. Da Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung für diese Bewerber entfallen und ihre Befähigung auch nicht mehr durch den Bundespersonalausschuß festgestellt werden muß, wird es künftig leichter sein, erfahrene Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft in die Verwaltung einzustellen.

2. Stärkere Anerkennung des Leistungsprinzips durch Verzicht auf die Lebensaltersvoraussetzungen und die meisten Dienstaltersvoraussetzungen bei der Beförderung von Beamten und beim Aufstieg von einer Laufbahngruppe in eine höhere.

3. Flexible Personalwirtschaft durch eine größere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Fachrichtungen und durch die Anrechnung von Zeiten einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse auch zu Einrichtungen der Wirtschaft auf Probezeit und Dienstzeit.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Personal-Vertretungsrechts für den öffentlichen Dienst?

Im Zusammenhang mit den zur Zeit in der Öffentlichkeit geführten Erörterungen über eine Erweiterung der Mitbestimmung in den Betrieben werden neben einer Neuordnung des Betriebsverfassungsrechts auch Änderungen des für den öffentlichen Dienst geltenden Personalvertretungsrechts gefordert. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle mit einer künftigen Gestaltung der Mitbestimmung zusammenhängenden Fragen gründlich geprüft werden müssen. Entsprechend der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hat sie daher eine Kommission unabhängiger Sachverständiger, der namhafte Wissenschaftler angehören und der Berater aus dem Kreise der Sozialpartner zur Seite stehen, beauftragt, die Erfahrungen mit der Mitbestimmung als Grundlage für weitere Überlegungen zu untersuchen. Wenn das Ergebnis der Untersuchung dieser Kommission ausgewertet ist, wird die Bundesregierung entscheiden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sein werden. Da zwischen dem Betriebsverfassungs- und dem Personalvertretungsrecht — bei aller Verschiedenheit der Bereiche der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes — gewisse Wechselwirkungen bestehen, wird die Bundesregierung das Personalvertretungsrecht in ihre Überlegungen einbeziehen.

4. Wird die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, den bisher eingetretenen Besoldungsrückstand stufenweise abzubauen und die volle Teilnahme der Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung sicherzustellen?

Die hiermit zusammenhängenden Fragen werden zur Zeit von den beteiligten Bundesministerien geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung verwertet werden. Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts Näheres über die erforderlichen Maßnahmen gesagt werden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, jährlich eine Gegenüberstellung von tatsächlicher Einkommensentwicklung und der jeweils vorgenommenen Anpassung der Bamtenbezüge vorzulegen?

Gegenüberstellungen der bezeichneten Art und Unterlagen zur Beurteilung des Standes der Beamtenbesoldung im Vergleich zur sonstigen Einkommenssituation können zwecks Vorbereitung besoldungspolitischer Entscheidungen, sofern von dem Deutschen Bundestag gewünscht, vorgelegt werden.

In Vertretung

Gumbel